

haben, auferlegt. In diesem Fall droht ihnen eine Geldstrafe und in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe bis zu 14 Jahren.

In Deutschland ist das Niveau der Korruption in den Organen der Staatsgewalt niedriger als in anderen Staaten. Ein Staatsbeamter in Deutschland erhält eine menschenwürdige Arbeit, einen hohen Lohn und soziale Garantien. Erschätzt deshalb seine Arbeit und erledigt seine Aufgaben in vollem Umfang und qualitativ.

Strafen für korrupte Praktiken in den Niederlanden sind verschiedene Zwangsmaßnahmen: von der Entlassung eines Beamten von seinem Amt bis einem vollen Verbot der Arbeit im staatlichen Hoheitssystem. Das Gesetz von Großbritannien „Über die Bekämpfung von Bestechungsgeldern“ schreibt Freiheitsstrafen bis zu 10 Jahren vor, korrupte Unternehmen können mit einer unbegrenzten Obergrenze bestraft werden.

In Frankreich verfolgt die Antikorruptionsgesetzgebung das Ziel, die Ausübung amtlicher Aufgaben in persönlichen Interessen zu verhindern. Nach französischem Recht wird jeder, der als korrupt angesehen wird, mit 7 bis 10 Jahre Haft bestraft.

Die Polizei als ein Rechtspflegeorgan spielt eine große Rolle in diesem Kampf. Sie bezeichnet Korruption als Kontrolldelikt: Sowohl der Geber als auch der Nehmer begehen eine Straftat. Zu den Aufgaben der Polizei gehören der Schutz des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates vor rechtswidrigen Eingriffen, Ermittlung und Aufklärung von mit der Korruptionstätigkeit verbundenen Verbrechen, staatlicher Schutz von Opfern, Zeugen und anderen Beteiligten in solchen Strafverfahren.

Sprachberaterin Sorokina G.M.

UDC 343.352

Goljonko M.W.
Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine

Wie korrupt ist Deutschland?

„Korruption ist effektiv, attraktiv und lukrativ“, sagt Korruptionsexperte Wolfgang Schaupensteiner. 100 Millionen Euro Bestechungsgelder fließen jährlich in Deutschland, schätzt das BKA.

Bestechung, Vorteilsannahme, Schmiergelder, sind viel weiter verbreitet als angenommen. Und Polizei und Staatsanwälte tun sich schwer mit der Bekämpfung der Korruption, denn es gilt das Gesetz des Schweigens.

Alle wissen Bescheid, aber keiner redet darüber. Das Risiko, wirklich erwischt und überführt zu werden, ist bei diesem Heimlichkeitsdelikt

minimal. Denn alle Beteiligten sind Täter. Zahlreiche Bestecher haben keinerlei Skrupel. Und auf Seiten der Strafverfolger sieht es dürfzig aus: Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sind überlastet. Und sie werden durch einzelne, sehr komplexe Verfahren blockiert. Die Folgen der Korruption sind gravierend. Sie beschädigt die Grundwerte des demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Denn wo Aufträge, Genehmigungen oder Straffreiheiten käuflich sind, gehen die Geschäftsmoral und das Vertrauen in Rechtsstaat und Politik kaputt.

Im Jahr 2014 verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) fast 20.300 Korruptionsstraftaten. Dabei wurden laut dem Bundeslagebild Korruption die sogenannten Nehmer im Wert von 140.000.000 Euro geschmiert, fast immer mit Bargeld. Eine Strafenumfrage in Dortmund ergab, dass die Befragten mehrheitlich sehr streng urteilen, wenn es darum geht, ab wann ein „Geschenk“ zur Korruption wird und wie sie bestraft werden sollte. Die Mehrheit der Passanten sah Sachgeschenke mit einem Wert von über zehn Euro als Bestechung an.

Laut BKA-Statistik wird besonders häufig im Dienstleistungsgewerbe, in der Automobilbranche, im Handwerk und im Bau-Bereich korrumptiert.

Der gesamtwirtschaftliche Schaden durch Korruption ist immens. So belief er sich laut BKA im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre auf 270.000.000 Euro. Allein für das Jahr 2014 geht das BKA von mindestens 358.000.000 Euro Schaden aus. Die tatsächlichen Schadenssummen sollen jedoch weitaus höher liegen, da die Folgeschäden von Korruption, insbesondere bei Genehmigungen und Aufträgen, kaum bezifferbar seien. Zudem ist die Dunkelziffer riesig, die meisten Taten bleiben unerkannt. Der Generalstaatsanwalt von Zweibrücken, Horst Hund, schätzt das Dunkelfeld auf 90 bis 99 Prozent aller Korruptionstaten.

Der Deutsche Richterbund (DRB) beklagt das Fehlen von dringend benötigten Ermittlern, um mehr Wirtschaftsstrafsachen ahnden zu können. Die Verfahren sind hochkomplex und die Zahl der Verfahren, die ein einzelner Dezerent zu erledigen hat, einfach zu groß. In vielen deutschen Unternehmen ist Korruption weiterhin verbreitet, trotz aller betrieblichen Antikorruptionsrichtlinien, den Compliance-Regeln.

Das Entdeckungsrisiko ist in Deutschland zu gering, da sind sich die Experten einig. Deshalb fordert die Kriminologin Professorin Britta Bannenberg von der Universität Gießen dauerhaft eingerichtete, spezialisierte Korruptions-Staatsanwaltschaften mit ausreichendem Personal.

Korruption ist eine Straftat, die geheim und unter der Hand abläuft. Der daraus entstandene wirtschaftliche Schaden betrifft jeden Bürger, betont

Wolfgang Schaupensteiner: „Die Zeche der Korruption zahlt immer der Steuerzahler.“

Sprachberaterin Antonjan I.M.

UDC 343.352

*Koljada O.S.
Charkiw Nationaler Universität des Innern*

Probleme der Strafverfolger im Kampf gegen die Korruption

In der letzten Zeit haben sich die Anstrengungen in der Korruptionsbekämpfung verstärkt, aber dieser Kampf ist immer noch „einem Kampf gegen Windmühlen“ ähnlich. Die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden erschwert das Unrechtsbewusstsein und schwierige Informationsgewinnung. Im deutschen Strafrecht gibt es keinen Straftatbestand „Korruption“. Delikte, die unter Korruption fallen, befinden sich im Strafgesetzbuch unter den Begriffen „Wählerbestechung“, „Abgeordnetenbestechung“, „Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung“ oder „Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“.

Strafrechtliche Verfahren werden in vielen Fällen eingestellt oder gegen Geldbuße beendet. Zudem existieren fünfjährige Verjährungsfristen für die Taten mit dem Höchststrafmaß von fünf Jahren Freiheitsentzug. Als erster weltweiter Vertrag zur Korruptionsbekämpfung gilt die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Er wurde 2003 angenommen und beinhaltet Bedingungen für die Einstellung von Verwaltungsbeamten, die Verfolgung von Korruption, Vorschläge für den Umgang mit Korruptionsgewinnen und die Forderung nach einer unabhängigen Justiz. Bis Juli 2017 haben 182 Parteien, darunter auch die Europäische Union, die UNCAC ratifiziert (Deutschland erst im November 2014).

Zur Verhinderung von Bestechung in der öffentlichen Verwaltung geben viele Kommunen in der BRD Antikorruptionskonzepte und -gesetze. Es gibt doch ein Dilemma bei allen Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung: Korruption ist ein Kontrolldelikt. Strafverfolgungsbehörden können nur das aufdecken, was sie kontrolliert haben. Was als kein Unrecht betrachtet wird, steht in Verdacht auf Korruption nicht. Und wenn kein Verdacht vorliegt, wird auch nicht kontrolliert.

Um Korruption bekämpfen zu können, sind die Strafverfolgungsbehörden auf Informanten angewiesen, da es sich um ein Heimlichkeitsdelikt handelt, von dem nur die Beteiligten und Menschen in ihrer unmittelbaren Nähe etwas wissen. Ein Informant geht oft persönliche Risiken ein. Er kann wegen Verletzung seiner Schweigepflicht über